

Parlamentarischer Vorstoss

2026/4695

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Nachvollziehbare und umsetzbare Nachteilsausgleiche
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Biedert, Brunner Roman, Fluri, Heger, Ismail, Jaun, Kaufmann Urs, Koller, Locher, Mikeler, Noack, Oberholzer, Riebli, Ryf, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Von Sury d'Aspremont, Weber Killer, Wicker-Hägeli, Zeller
Eingereicht am:	12. März 2026
Dringlichkeit:	—

Nachteilsausgleiche sind ein wichtiges Instrument, da sie gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler mit Lern- oder Sprachstörungen oder Behinderungen bei Prüfungen nicht benachteiligt werden. Im Rahmen eines Nachteilsausgleichs können sie einen Zeitzuschlag erhalten, einen separaten Raum nutzen, Lärmschutz oder visuellen Schutz gewährt bekommen, individuelle Pausen durchführen dürfen, mündliche statt schriftlicher Prüfungen ablegen oder ihnen wird die Nutzung eines PCs erlaubt. Dank des Nachteilsausgleichs erhalten betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine faire Chance, ihr vorhandenes Wissen und Können zu zeigen, statt an formalen Hürden (beispielsweise Arbeitstempo, Form der Prüfung oder Umgebung) zu scheitern.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder mit Lern- oder Sprachstörungen sowie Behinderungen gestiegen. Über die Ursachen dieses Anstiegs kann nur spekuliert werden. Es ist jedoch klar, dass die fachliche Sensibilität deutlich gestiegen ist, sodass mehr Kinder abgeklärt werden und eine Diagnose erhalten.

Problematisch beim Nachteilsausgleich ist jedoch der grosse Ermessensspielraum bei der Diagnose, der Vergabe und der korrekten Ausgestaltung. Die Massnahmen des Nachteilsausgleichs sind immer behinderungsspezifisch und gleichzeitig auch individuell, situations-, stufen- und systemspezifisch ausgestaltet. Dies kann zu einer uneinheitlichen Praxis und zu Spannungen führen. Gleichzeitig scheint bei gewissen Erziehungsberechtigten immer noch die Annahme vorhanden zu sein, dass der Nachteilsausgleich die Aufgabe hat, ihren Kindern schulische Vorteile zu sichern, etwa um einen Niveauwechsel (beispielsweise vom Leistungszug E in den Leistungszug A) zu verhindern. Dies unterläuft den ursprünglichen Sinn und Zweck des Nachteilsausgleichs. Hier besteht also ein Bedarf nach Aufklärung und nach Schärfung der Nachteilsausgleiche.

Die Lehrpersonen müssen die Nachteilsausgleiche umsetzen. Bei der Festlegung der dazugehörigen Massnahmen haben die Lehrpersonen jedoch nur geringen oder gar keinen Einfluss. Die Notwendigkeit eines Nachteilsausgleichs muss durch ein schriftliches Attest belegt sein, welches in der Regel vom SPD ausgestellt wird. Liegt ein Attest vor, legt die Schulleitung die Massnahmen

des Nachteilsausgleichs fest. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten umzusetzen.

Gerade diese Umsetzung stösst in der Praxis oft an organisatorische und personelle Grenzen. Werden für den Prüfungsablauf unterschiedliche Massnahmen in der gleichen Klasse verordnet – beispielsweise erhält Schüler A einen Zeitzuschlag, Schülerin B einen separaten Raum und Schüler C individuelle Pausen und visuelle Hilfen –, sind diese sowohl auf der Sekundarstufe als auch an den Mittelschulen kaum gleichzeitig realisier- und umsetzbar, da es an Räumen und Personal für die Aufsicht fehlt. Auch ein Zeitzuschlag von bis zu einem Drittel mehr Zeit führt zu komplexen Organisationsproblemen. Denn nach einer Prüfungslektion kann es bereits zu einem Klassenwechsel kommen. Schülerinnen und Schüler mit einem Nachteilsausgleich und Zeitzuschlag sollten dann aber eigentlich noch die Möglichkeit haben, weiterzuarbeiten.

Ein Nachteilsausgleich soll und muss ausschliesslich die aus einer Beeinträchtigung resultierende Schlechterstellung der Schülerinnen und Schüler kompensieren, ohne ihnen einen Vorteil zu verschaffen, sondern sie effektiv gleichzustellen. Schülerinnen und Schüler mit einem Nachteilsausgleich dürfen sich nicht zu stark auf die Erleichterungen verlassen, sondern sollen ihre Kompetenzen unter fachkundiger Anleitung der Lehrkräfte durch gezieltes Üben stärken. Sie müssen die gleichen Lernziele erreichen wie alle anderen Schülerinnen und Schüler. Bei der Abklärung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es wichtig, dass klare Kriterien angewandt und ein transparentes Vorgehen gewährleistet wird – im Sinne der betroffenen Jugendlichen sowie der Lehrpersonen, die diese Nachteilsausgleiche umsetzen müssen.

Der Regierungsrat wird gebeten, in einem Bericht

- **aufzuzeigen, wie sich die Anzahl der Nachteilsausgleiche und die dazugehörigen Diagnosen in den vergangenen Jahren auf der Stufe der Volksschule und der Mittelschulen entwickelt haben.**
- **zu prüfen, wie Eltern und Erziehungsberechtigte besser über Zweck, Grenzen und Folgen des Nachteilsausgleichs informiert und sensibilisiert werden können.**
- **darzulegen, welche konkreten Konsequenzen die indizierten Massnahmen für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen haben.**
- **aufzuzeigen, mit welchen organisatorischen und administrativen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass Nachteilsausgleiche an den Schulen praktikabel und mit angemessenem Aufwand umgesetzt werden können.**